

Prüfungsteilnehmer-Nummer:

IHK

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Risikomanagement

Datum: 17. Oktober 2023

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

Seiten: 6

Bevor Sie mit der Prüfung beginnen, prüfen Sie bitte die Prüfungsunterlagen. Wenn die Prüfungsunterlagen nicht vollständig sind, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise gut durch:

- Alle erlaubten Hilfsmittel wurden Ihnen mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgabenteil sowie ein Heft für Ihre Lösungen.
- Sie können maximal 100 Punkte erreichen.
- Verwenden Sie je Aufgabe bitte eine neue Lösungsseite.
- Wenn Sie die Lösung einer Aufgabe auf eine Anlage schreiben sollen, wird Ihnen dies in der Aufgabe mitgeteilt.
- Stellen Sie Ihre Lösungs- und Rechengänge nachvollziehbar im Lösungsteil dar. Reicht der Platz nicht aus, verwenden Sie bitte das Konzeptpapier. Weisen Sie auf die Fortsetzung hin und kennzeichnen Sie diese.
- Eine nicht lesbare Prüfungsarbeit wird mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet. Die Konsequenzen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung.
- Es gibt Aufgaben, die eine exakte Anzahl an Antworten vorgeben. Es werden nur die ersten Antworten gewertet. Was über die exakte Anzahl hinausgeht, wird gestrichen.
- Geben Sie alle Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen am Ende der Prüfung ab.
- Aufgrund der besseren Lesbarkeit bevorzugen wir in diesen Texten die männliche Form. Mit diesem vereinfachten Ausdruck sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Sie sind Firmenberater der Proximus Versicherung AG (Proximus). Ihr Kunde ist die velo4me GmbH in Emmerich. Das Unternehmen ist als Großhändler für Fahrräder, Pedelecs, E-Bikes, E-Scooter und ähnliche Mobilitätslösungen tätig. Die velo4me GmbH bezieht die gehandelten Fahrräder von Fabriken aus dem In- und Ausland.

In Deutschland und den Niederlanden gibt es zehn eigene Verkaufsstellen sowie rund 50 Fahrradgeschäfte, die von Franchising-Nehmern geführt werden. Außerdem werden unabhängige Händler mit Fahrrädern, Ersatzteilen und Zubehör beliefert. Das Zentrallager in Emmerich hat zudem einen Werksverkauf. Angesichts der boomenden Nachfrage wird eine Ausweitung des Verkaufsstellennetzes auf andere EU-Länder und auf die Schweiz geprüft.

Die Risiken der Allgemeinen Sachversicherung, der Technischen Versicherungen und der Transportversicherung sind auf Basis der Versicherungsbedingungen „Gewerbekunden 1“ bei der Proximus versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen bestehen auch Verträge für das private Belegschaftsgeschäft.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Peters, Prokurist für den Finanzbereich der velo4me GmbH. Mit ihm besprechen Sie aktuelle Fragen des Risikomanagements.

Aufgabe 3

Der Versicherungsnehmer beauftragt für den Versand seiner Produkte Frachtführer. Während dieser Transporte kommt es an den sensiblen Gütern regelmäßig zu Beschädigungen und Verlusten. Aufgrund des geringen Gewichts der Güter ist die Haftung der Frachtführer oft nicht ausreichend.

a **Mögliche Punktzahl: 12**

Erläutern Sie stichwortartig die Haftung eines Frachtführers nach dem HGB und gehen Sie hierbei auf folgende Punkte ein:

- **Haftungsgrundsatz**
- **Haftungsdauer**
- **Haftungsumfang**
- **Haftungshöchstbetrag bei Güterschäden**
- **Aufhebung der Haftungsgrenzen**
- **Haftungsausschlüsse**

b **Mögliche Punktzahl: 9**

Beschreiben Sie die drei Möglichkeiten, die im HGB für abweichende Vereinbarungen über den Haftungshöchstbetrag vorgesehen sind.

c **Mögliche Punktzahl: 4**

Erläutern Sie, ob die unter b) beschriebenen Möglichkeiten auch im grenzüberschreitenden Güterverkehr auf Straßen nach der CMR bestehen.

Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 2]

a **Mögliche Punktzahl: 12**

- **Haftungsgrundsatz:**
Obhuts-/Gefährdungshaftung

- **Haftungsdauer:**
ab Übernahme bis zur Auslieferung
- **Haftungsumfang:**
 - Güterschäden (Verlust, Beschädigung)
 - Verspätungsschäden (Lieferfristüberschreitung)
 - reine Vermögensschäden sowie Nachnahmeversehen
- **Haftungsgrenzen bei Güterschäden:**
Wert des Gutes, max. 8,33 SZR pro kg des Rohgewichts
- **Aufhebung der Haftungsgrenzen:**
Vorsatz, bewusste Leichtfertigkeit
- **Haftungsausschlüsse, z. B.:**
 - unabwendbares Ereignis
 - Verpackungs-/Kennzeichnungsfehler
 - Be- und Entladefehler des Auftraggebers

b Mögliche Punktzahl: 9

Nach dem HGB-Frachtrecht bestehen drei Möglichkeiten, den Haftungshöchstbetrag zu verändern:

- in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Vereinbarung eines Haftungskorridors zwischen 2 und 40 SZR/kg
- Der für den Verwender der AGB vorgesehene Betrag ist ungünstiger als der im HGB vorgesehene Betrag (8,33 SZR/kg).
- Individualvereinbarung mit frei verhandelbaren Haftungshöhen

c Mögliche Punktzahl: 4

Im Bereich der CMR bestehen die vorgenannten Möglichkeiten nicht, jedoch kann der Versicherungsnehmer einen Wert/ein Interesse deklarieren, welches an die Stelle der Haftung von 8,33 SZR/kg tritt.

Aufgabe 4

Sie besprechen mit Herrn Peters ein zukünftiges Projekt: Errichtung eines Hochregallagers, um die Kunden schneller beliefern zu können.

Die velo4me GmbH hat bereits von einem Generalunternehmer einen Bauvertrag unter Berücksichtigung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teil B § 7 – Haftung) vorliegen, diesen aber noch nicht unterzeichnet. Weiterhin ist im Bauvertrag aufgeführt, dass der Generalunternehmer für dieses Projekt die Bauleistungsversicherung für die Interessen aller am Bau beteiligten Unternehmer/Auftragnehmer abschließt.

a Mögliche Punktzahl: 15

Für dieses Projekt wird die Bauleistungsversicherung unter Berücksichtigung der Haftung für den Unternehmer gemäß VOB Teil B § 7 über den Generalunternehmer abgeschlossen.

Nennen Sie in diesem Zusammenhang drei Kriterien/Nachteile für die velo4me GmbH und begründen Sie, welche Risiken für die velo4me GmbH daraus resultieren.

b Mögliche Punktzahl: 10

Erläutern Sie die beiden Möglichkeiten, die unter a) identifizierten Risiken versicherungsvertraglich abzuwenden.

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 1]

a Mögliche Punktzahl: 15

Gemäß VOB haftet der Generalunternehmer nicht für Schäden durch höhere Gewalt oder andere unabwendbare, vom Bauunternehmer nicht zu vertretende Umstände.

Wird die Bauleistung also durch einen Schaden aufgrund von höherer Gewalt (z. B. Naturgefahren) beschädigt, ist dieses Ereignis in der Bauleistungsversicherung des Generalunternehmers nicht gedeckt, da der Generalunternehmer nicht dafür haftet.

(5 Punkte)

Für Risiken aus Grund und Boden haftet der Bauherr/Auftraggeber.

Sollten Schäden, z. B. Schiefstellen oder Setzungsrisse, durch die Bodenverhältnisse verursacht sein, ist der Generalunternehmer dafür nicht haftbar. Daher ist dieses Ereignis in der Bauleistungsversicherung des Generalunternehmers nicht gedeckt.

(5 Punkte)

Teilabnahmen von Einzelgewerken beenden die Haftung des jeweiligen Bauunternehmers/Auftragnehmers. Schäden, die nach einer Teilabnahme an Leistungen eintreten, sind somit nicht mehr in der Bauleistungsversicherung des Generalunternehmers gedeckt. Ab Teilabnahme liegt das Risiko beim Bauherrn/Auftraggeber.

(5 Punkte)

b **Mögliche Punktzahl: 10**

Der Bauherr/Auftraggeber schließt die Bauleistungsversicherung gemäß ABN selbst für sein Interesse ab, um alle Risiken mitzuversichern, für die er haftet. Mitversichert ist automatisch das Interesse der am Bauprojekt beteiligten Bauunternehmer, Auftragnehmer, Subunternehmer jeweils mit ihren Lieferungen und Leistungen.

(5 Punkte)

Der Kunde sollte darauf bestehen, dass in der Bauleistungsversicherung des Generalunternehmers sein Interesse miteingeschlossen wird – Proximus Klausel TK 6364. Damit sind auch alle Risiken, die zulasten des Bauherrn/Auftraggebers gehen, bis zur Gesamtabnahme versichert.